

▼ An: (Landratsamt / kreisfreie Stadt)

Landratsamt Donau-Ries
z. H. Frau Rebecca Schneid
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen !

- Bis spätestens 1. März einzureichen ! -

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2023

Gemäß Nr. 4 und Nr. 5.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien) gültig seit 5. Dezember 2022 Az.: H2-5880-1-20 (BayMBl. Nr. 714)

Anlage: _____ Übungsleiterlizenz(en)

Verein/Abteilung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Vorsitzende/r: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Rücksendung der Lizenz(en) bitte an folgende Adresse:

Name/Verein: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

ODER:

Ich hole die Lizenz/en selbst im Landratsamt Donauwörth ab.

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

- im Vereinsregister beim Amtsgericht

_____ unter Nr. _____

- im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der
Nr. _____ eingetragen.

2. Satzung

- Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
 Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

- Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) - Mitglieds-Nr.: _____
 Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes - Mitglieds-Nr.: _____
 Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes - Mitglieds-Nr.: _____
 Mitglied des Bayer. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes - Mitglieds-Nr.: _____

3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen

Beitragsaufkommen im Abrechnungsjahr:

a) Ist-Aufkommen

Tatsächliche Beitragseinnahmen zum 31.12.2022: _____ €

(In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).

zuzügl. Spenden: _____ €
(soweit vorhanden)

Summe Ist-Aufkommen: _____ €

b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen

Mitgliederzahl zum 01.01.2023 <small>(nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB oder BVS gemeldet sind!)</small>	Mindestbeitragssätze	Sollaufkommen
bis einschl. 13 Jahre _____	x 12,00 € =	€
bis einschl. 17 Jahre _____	x 25,00 € =	€
bis einschl. 26 Jahre _____	x 50,00 € =	€
über 26 J. <u>(ohne Behinderung)</u> _____	x 50,00 € =	€
über 26 J. <u>(mit Behinderung)</u> _____	x 50,00 € =	€
Summe:		€

davon 70 % = _____ €

Zu beachten:

Mitglieder über 26 mit einer Behinderung, die der Verein zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres (2022) bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung gemeldet hat, werden **zehnfach (10 Mitgliedereinheiten)** gewichtet.
Mitglieder über 26 ohne einer Behinderung werden nach wie vor einfach (eine Mitgliedereinheit) gewichtet.

Bitte eine Begründung angeben, wenn das Tatsächliche-Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht

▼ Begründung für das Zurückbleiben:

Jugendarbeit

a) Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

ja nein – falls nein, **bitte weiter zu b)**

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

b) Gesamtmitgliederzahl: _____

Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: _____ in % _____

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____ durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____ als gemeinnützig anerkannt.

5. Finanzielle Verhältnisse

- 5.1 Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.
- Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

Übungsleiter in weiteren Vereinen:

Die nachfolgenden Übungsleiter waren neben dem o.g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

C. Datenschutzhinweise

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten

Das Landratsamt Donau-Ries erfasst Ihre **personenbezogenen Daten** (u.a. Vor- und Familienname, Geburtsdatum, ggf. Kontaktdaten) zur ordnungsgemäßen Gewährung der Vereinspauschale. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Sportsachbearbeitung des Landratsamtes Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth. Dieses erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe a) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchstabe e) DSGVO** .

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landratsamtes Donau-Ries nicht mehr benötigt werden.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Donau-Ries erreichen Sie unter Tel.: 0906/74-0, E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Der Antrag muss spätestens am 01. März 2023 bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2022). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres (2023) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
4. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet im Downloadbereich des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:
https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/lizenzliste_stand_19.12.2022.pdf
- NEU** 5. Künftig werden Mitglieder über 26 Jahre mit einer Behinderung zehnfach gewichtet, wenn der Verein sie zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres bei einer entsprechenden Dachorganisation gemeldet hat (*siehe Nr. 3 b*). Kinder werden weiterhin zehnfach gewichtet – egal ob Mitglieder mit oder ohne Behinderung.
6. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
7. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 5 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 4 genannten Liste des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist möglich, die Lizenz wird hierbei 162,5-fach je Verein gewichtet. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 5 wie auch auf Seite 6 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.
8. Eine Vereinsmanager C-Lizenz kann grundsätzlich einmalig bei einem Verein als eine grundständige Lizenz mit 650 FE berücksichtigt werden, wenn neben dieser Lizenz mindestens noch eine weitere grundständige sportbezogene Trainer- oder Übungsleiterlizenz mit 650 FE in diesem Verein berücksichtigt wird. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann eine Vereinsmanager C-Lizenz wie bislang nur als Zusatzlizenz anerkannt werden. Eventuell weitere Vereinsmanager C-Lizenzen im Verein (zweite, dritte,...) können wie bisher nur als Zusatzlizenz mit 325 FE Berücksichtigung finden.
9. Lizenzen können nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenzen) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll.
10. Mit der Neufassung der Richtlinien können Übungsleiterlizenzen seit diesem Jahr nun **ENTWEDER** weiterhin **im Original ODER** in elektronischer Form - **bei Übungsleiterlizenzen die digital oder in Kopie zur Verfügung stehen, mit der „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“** - eingereicht und im Sinne der Sportförderrichtlinien förderfähig gemacht werden.
Wenn Sie eine A-Lizenz oder B-Lizenz einreichen und die dazugehörige grundständige C-Lizenz anerkannt werden soll, füllen Sie bitte das Formular „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ ebenso aus.
11. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines gefunden haben.
12. **Wir empfehlen Ihnen, den Antrag frühzeitig vor dem 01.03. abzugeben, damit die Möglichkeit besteht, Korrekturen vorzunehmen bzw. fehlende Unterlagen nachzureichen.**